

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
1	Stadt Wuppertal vom 09.06.2022		X	Die Belange werden nicht berührt.	Kenntnisnahme
2	Stadt Halver vom 13.06.2022		X	Die Belange werden nicht nachteilig berührt und es werden keine Anregungen gemacht.	Kenntnisnahme
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDbw) vom 13.06.2022		X	Die Belange der Bundeswehr werden durch die Planung nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme
4	Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 13.06.2022		X	Die Belange der gewerblichen Wirtschaft werden nicht berührt, sodass keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme
5	Stadt Remscheid vom 13.06.2022		X	Keine Einwendungen, sofern keine Möglichkeiten für großflächigen Einzelhandel neu geschaffen werden. Ansonsten wird um eine erneute Beteiligung gebeten.	Kenntnisnahme Es werden keine Möglichkeiten für großflächigen Einzelhandel geschaffen.
6	EWR GmbH vom 28.06.2022		X	Seitens der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des Verkehrsbetriebes bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme
7	Stadt Hückeswagen vom 04.07.2022		X	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
8	Oberbergischer Kreis vom 08.07.2022		X	<u>Landschaftspflege</u> Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 11 Radevormwald ist nicht betroffen.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<u>Artenschutz:</u> Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die in der Artenschutzprüfung enthaltenen Empfehlungen bezüglich möglicher Abrissarbeiten oder Gebäudesanierungen sollten zur Vermeidung evtl. möglicher Konflikte mit artenschutzrechtlichen Verboten unbedingt beachtet werden. <u>Komm. Abwasserbes.:</u> Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung genannt werden. <u>Bodenschutz:</u> Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogene vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden. <u>Immissionsschutz</u> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. <u>Amt f. Rettungsdienst etc:</u> Keine Bedenken, wenn eine Löschwassermenge über 2 Std. wie folgt sichergestellt ist: Sondergebiet (SO): min.1600 l/min Allg. Wohngebiet (WA): min. 800 l/min	Kenntnisnahme Die in der Artenschutzprüfung enthaltenen Empfehlungen wurden bereits als Hinweise in den Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen. Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Aufnahme des Hinweises in den Bebauungsplan sowie in die Begründung. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.

Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind. <u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u> Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Kenntnisnahme
9	Westnetz GmbH vom 13.07.2022		X	In Teilbereichen des Bebauungsplanes, hier Mittelspannungsstation Andreasstraße (Stadtwerke Radevormwald), verlaufen auch Steuerkabel der Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG. Diese sollten nach Kenntnisstand der Westnetz GmbH, nach der Umsetzung der vorhandenen Station, als Mitverlegung mit den Leitungen der Stadtwerke Radevormwald, in den öffentlichen Bereich verlegt werden. Sollten Umlegungen bzw. Sicherheitsmaßnahmen gegenüber der vorhandenen Leitung zu treffen sein, so regelt sich die Übernahme der Kosten nach den bestehenden Rechtsverhältnissen. Vor Beginn eventueller Tiefbauarbeiten in der Nähe der Leitungen der Westnetz GmbH wird um Benachrichtigung und Beantragung der genauen Pläne der vorhandenen Kabel über die Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp gebeten.	Kenntnisnahme Wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.
10	Wupperverband vom 14.07.2022		X	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Wupperverband begrüßt eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung in Form unversiegelter Flächen und der geplanten Begrünung.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				Es wird auf die unterhalb des Schwimmbades befindliche Quelle des Kottenbachs und den verrohrten Verlauf des Gewässers im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes hingewiesen. Im Sinne der Gewässerunterhaltung ist es notwendig die Erreichbarkeit von Kontrollschächte sicherzustellen und die Zugänglichkeit zur Verrohrung für Kontrollzwecke jederzeit zu gewährleisten.	Kenntnisnahme Aufnahme des Hinweises in den Bebauungsplan sowie in die Begründung.
11	PLEdoc GmbH vom 19.07.2022		X	Es liegt keine Betroffenheit der von PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen vor. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Es wird keine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs vorgenommen.
12	LVR Kaufm. Immobilienmanagement Haushalt, Gebäudeservice vom 18.07.2022		X	Es liegt keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vor, daher werden keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert.	Kenntnisnahme

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
/	/			/	/